

1816 G

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Stand der Wärmeplanung

97. Sitzung des Hauptausschusses am 18.02.2026

Bericht SenMVKU - III A 41 - vom 22. Dezember 2025, rote Nr. 1816 D

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2026 zu erläutern, ob ein Konkretisierungs- oder Abstimmungsbedarf hinsichtlich des Klimapaktes aufgrund der Wärmeplanung besteht. Welche Planungen bestehen hinsichtlich notwendiger Dienstleistungsaufträge? Welche konkreten Vorhaben sollen mit welchem Budget umgesetzt werden? Welche Abstimmungen mit den Bezirken hinsichtlich der Genehmigung von Nahwärmenetzen finden statt?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Konkretisierungs- oder Abstimmungsbedarf hinsichtlich des Klimapaktes aufgrund der Wärmeplanung besteht nach Ansicht des Senats derzeit nicht, da beim Klimapakt Belange der Wärmewende bereits Berücksichtigung gefunden haben. Verwiesen wird in dem Zusammenhang beispielhaft auf die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH sowie die Stromnetz Berlin GmbH, die frühzeitig am Prozess zur Erarbeitung der Wärmeplanung beteiligt waren und die im Rahmen des Klimapaktes relevante Investitionen tätigen werden, die im Sinne des Wärmeplanes der Unterstützung

der Wärmewende dienen. Die mittel- bis langfristigen Investitionsplanungen der genannten Unternehmen basieren u.a. auf Prämissen bzgl. der Anforderungen an die Energie-Infrastrukturbetreiber und ihre Leistungsfähigkeit, die sich aus der anstehenden Wärmewende nach aktuellem Kenntnisstand ergeben werden. Unbenommen ist natürlich eine sukzessive dynamische Weiterentwicklung der Planungen, die künftigen Abstimmungs- bzw. Anpassungsbedarf mit sich bringen kann.

Zu den Planungen hinsichtlich notwendiger Dienstleistungsaufträge und dem Budget für konkrete Vorhaben zur Umsetzung der Wärmeplanung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht zum entsprechenden Berichtsauftrag der 92. Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2025 (rote Nr. 1816 E) verwiesen.

Im Rahmen des Projektes ‚Instrumente zur verstärkten Etablierung von Quartierswärmenetzen in Berliner Bestandsquartieren‘ (Laufzeit 07/24 und 12/25) wurde durch den Dienstleister PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH neben weiteren Arbeitshilfen ein Genehmigungsleitfaden zur Begleitung von Nahwärmeprojekten erstellt. Im Evaluations- und Erstellungsprozess wurden gezielt Mitarbeitende aus verschiedenen bezirklichen Fachämtern (z. B. Straßen- und Grünflächenämter, Stadtentwicklungsämter, SE Facility Management) eingebunden. Ebenso gab es eine ‚Pilotierungs- und Feedbackphase‘ zur abschließenden Qualitätssicherung unter Beteiligung ausgewählter Bezirksämter. Alle Bezirksämter sind gebeten, die Arbeitshilfen in der Anwendung zu erproben und fortlaufend Feedback zur weiteren Qualifizierung einzureichen.

Unabhängig davon sind im Kontext eines aktuell geplanten und in der Umsetzung befindlichen Nahwärme-Pilotprojektes spezifische Fragestellungen vom Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf formuliert worden, die insbesondere straßenrechtliche Belange und Aspekte der Erhebung von Sondernutzungsgebühren betreffen. Es findet ein laufender Austausch zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit dem Bezirksamt statt, um die umfangreichen, grundsätzlichen technischen und straßenrechtlichen Fragestellungen, die durch das Pilotprojekt aufgeworfen werden, zu klären. In diesen Prozess sind die Betreiber der Versorgungsnetze mit eingebunden, da auch deren technische Anlagen im Straßenland von den anstehenden Entscheidungen im Grundsatz betroffen sind.

Zum Pilotprojekt in Steglitz-Zehlendorf liegt derzeit eine Vorplanungsanfrage vor, die Grundlage der laufenden Abstimmungen ist.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt